

3. Der große Frankfurter Auschwitz-Prozess

Der junge Schriftsteller Horst Krüger ist mit offenem Schiebedach hergefahren, es ist eng gewesen auf den Straßen, es wurde gehupt. Die Metropole Frankfurt am Main, das kommerzielle Zentrum der Bundesrepublik, wächst seit 1960 rasant in die Höhe, ein wenig hektisch und ordinär, wie Krüger findet, „eine Mischung aus Alt-Sachsenhausen und Klein-Chicago“. Es ist ein hellblauer und silbrig strahlender Tag, an dem im Frankfurter Rathaus über die Hölle von Auschwitz verhandelt wird. Ein durchschnittlicher Verhandlungstag in diesem Mammutprozess.

Rund um das Gebäude ist kein Parkplatz mehr frei, deshalb kommt Krüger zu spät. Und dann ist es wie im Kino, wenn der Film schon zu laufen begonnen hat und man im Dunkeln über die Reihen hereinstolpert: schwierig, in die laufende Handlung hineinzufinden.

Als Krüger in den 120 Meter langen, mit billigem Holz vertäfelten Plenarsaal tritt, den die Stadträte vorübergehend freigeräumt haben, sitzen die Männer in ihren gleichförmigen Anzügen, Brillen und Haarschnitten bereits seit 20 Verhandlungstagen zusammen. Schon bald ordnet der Vorsitzende Richter eine zehnmütige Pause an und etwa 120 Leute strömen aus dem Saal. Die Herren zünden sich Zigaretten an, man steht in Grüppchen beisammen. Krüger fühlt sich an eine Theaterpause erinnert. Man diskutiert die Eindrücke, holt die Jacken von der Garderobe ab oder legt der Garderobefrau ein paar Münzen hin und bekommt eine Cola. Endlich fragt Krüger einen Freund: Wo sind denn nun eigentlich die Angeklagten? Worauf der Freund ironisch lächelt und sagt: Die Angeklagten – sind mitten unter uns.

14 von ihnen sind auf Kautionsfreiem Fuß, sie bewegen sich nicht abgesondert, von Soldaten bewacht wie im Nürnberger Prozess gegen die 24 Hauptkriegsverbrecher oder in einen Glaskasten gesperrt wie Adolf Eichmann in Jerusalem. Sondern ganz ohne aufzufallen. Ein paar von ihnen sitzen jetzt in einer großen, ledernen Sitzgruppe an einer Wand im Foyer, trinken Cola und Sinalco, rauchen Zigaretten, sehen dick und gemütlich aus. Einer steht direkt neben dem ahnungslosen Krüger.

Auch im Saal sitzen die Angeklagten nicht herausgehoben. Auf der kleinen Anklagebank vor dem Richter ist jeweils nur Platz für den einen, der gerade besonders im Fokus des Prozesses steht. Die übrigen belegen schlicht die vorderen Reihen im Zuschauerraum, optisch unauffällig – und mancher nichts ahnende Besucher hat schon einen von ihnen von hinten angetippt und freundlich flüsternd nach dem rätselhaften juristischen Geschehen da vorne gefragt.

Natürlich sind das Details. Natürlich macht es für die große juristische Auseinandersetzung, die von Dezember 1963 bis August 1965 in Frankfurt ausgetragen wird und die erstmals das System der fabrikmäßigen Ermordung von Menschen in seinem gesamten Umfang aufklärt – vor den Augen der zahlreich geladenen Weltpresse –, keinen Unterschied, an welcher Stelle im Saal die Angeklagten sitzen oder dass sie für eine Cola anstehen wie alle anderen. Allenfalls ist der souverän-geschäftsmäßige Umgang mit ihnen sogar eine Stärke des Gerichts und seiner Autorität zuträglich. Aber die kleine Verwirrung, die so entstehen kann, ist keine Nebensache. Man könnte sagen, dass sie sogar geradewegs zum Kern der Sache führt.

Diese Angeklagten sind mitten aus dem gesellschaftlichen Leben gegriffen, der wichtigste von ihnen, Robert Mulka – gerötetes Gesicht, schlohweißes Haar und makelloser dunkelblauer Anzug –, war in Auschwitz Adjutant des Lagerkommandanten, also die Nummer zwei in der SS-Hierarchie im Lager; jetzt fährt er zwischen den Verhandlungstagen nach Hamburg, um in seinem gut gehenden Geschäft nach dem Rechten zu sehen. Genau das ist in Frankfurt der Punkt: Der Auschwitz-Prozess führt die Deutschen nicht an einen fernen Ort irgendwo im unbekanntem Osten. Sondern er legt schlicht mitten unter ihnen, mitten in der Boomzeit der 1960er-Jahre, einmal kurz die Lupe an.

„Gespenstisch“ nennt das ein anderer Schriftsteller, Robert Neumann, nachdem er einen Vormittag im Frankfurter Zuschauerraum verbracht hat: „So wie die alle nicht auf ihren Plätzen sitzen, sind sie nicht mehr zu unterscheiden. Jeder Anwalt ein potentieller Angeklagter. ... Jeder Angeklagte dein Briefträger, Bankbeamter, Nachbar.“ Apotheker, Ingenieur, Kaufmann, Hausmeister, Buchhalter, Bankkassierer – das sind die Berufe, in welche die Täter von Auschwitz tatsächlich zurückgekehrt sind, die in der „Strafsache gegen Mulka und andere“ vor dem Schwurgericht stehen. Oswald Kaduk, „einer der grausamsten, brutalsten und ordinärsten SS-Männer im KL-Auschwitz“, wie es im Urteil heißen wird, arbeitet in Berlin als Krankenpfleger; die Patienten nennen ihn „Papa Kaduk“, weil er sich so aufopfernd um sie kümmert.

„So wie die alle nicht auf ihren Plätzen sitzen, sind sie nicht mehr zu unterscheiden. Jeder Anwalt ein potentieller Angeklagter. ... Jeder Angeklagte dein Briefträger, Bankbeamter, Nachbar.“

Das macht die enorme Wucht dieses Prozesses aus. Gewiss, er ist der größte in der Geschichte der deutschen Strafjustiz, zwanzig Monate lang wird in Frankfurt gegen 22 Angeklagte verhandelt, 700 Seiten umfasst allein die nüchterne Auflistung aller Gräueltaten in der Anklageschrift. 20.000 Deutsche wollen den Prozess sehen, unter ihnen sind viele Jugendliche. Erst mit diesem Prozess wird Auschwitz zur Chiffre für den gesamten Holocaust.

Aber vor allem geht es in Frankfurt um: die Gegenwart, in der jeder Krankenpfleger, Hausmeister und Bankkassierer in Deutschland eine Vergangenheit hat. „Im Glaskasten des Jerusalemer Gerichtshofs saß nicht nur Adolf Eichmann“, schreibt Fritz Bauer 1962 in einem Essay. Und so ist es nun auch mit den 22 Angeklagten im Auschwitz-Prozess. „Die Leute wehren sich doch nicht deswegen leidenschaftlich gegen die Prozesse“, so Bauer in einem privaten Brief, „weil sie ... eine Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit in ihnen sehen, sondern weil Frau Lieschen Müller und ihre Familie, weil die Herren von Industrie, Justiz usw. wissen, daß mit den 22 Angeklagten im Auschwitzprozeß 22 Millionen auf der Anklagebank sitzen.“

Wenn während der Verhandlung einmal die Fenster gekippt sind, wehen von draußen die leisen Geräusche der Frankfurter Tram herein, das Auf- und Zuschlagen der Türen, das Rattern der Räder, „Menschen, die jetzt um die Mittagszeit von Praunheim nach Riederwald fahren und an alles, nur nicht an Auschwitz denken“, wie sich der Schriftsteller Horst Krüger erinnert. „Frauen mit Einkaufsnetzen und Männer mit schwarzen Aktentaschen. Das Quietschen und Singen der Straßenbahn mischt sich seltsam mit der Stimme aus dem 15 Lautsprecher, die jetzt von Kindern erzählt, die, weil das Gas zu knapp wurde, lebend ins Feuer geworfen wurden.“

„Die Leute wehren sich doch nicht deswegen leidenschaftlich gegen die Prozesse, weil sie ... eine Ungerechtigkeit und Unsittlichkeit in ihnen sehen, sondern weil Frau Lieschen Müller und ihre Familie, weil die Herren von Industrie, Justiz usw. wissen, daß mit den 22 Angeklagten im Auschwitz prozeß 22 Millionen auf der Anklagebank sitzen.“

Warum ausgerechnet Frankfurt? Warum ist ausgerechnet in dieser Stadt das Geschehen im Vernichtungslager zum ersten Mal vor Gericht gebracht worden? Zufall, sagt Fritz Bauer und übergeht die wesentlich unschönere Wahrheit, die viel von Politik handelt, damit galant.

Als die SS bei Kriegsende das SS- und Polizeigericht in Breslau in Brand steckt, schlagen Flammen aus den Fenstern und segeln Papiere auf die Straße herab, teils verkohlt, teils in Fetzen. Nur ein paar Blätter, die auf der Straße landen, sind noch heil. Acht solcher Papiere hebt ein Mann auf, der lange unter der SS gelitten hat. Der Mann, Emil Wulkan, braucht Jahre, bis er Vertrauen zu einem Journalisten der Frankfurter Rundschau fasst und ihm seinen vergilbten Fund zeigt. Den vorgedruckten Briefkopf kann man noch gut lesen. Es ist ein sehr ordentliches Dokument, es gibt leere Felder für das Aktenzeichen und die Telefon-Durchwahl des Sachbearbeiters. Und zum Briefkopf gehört auch die vorgedruckte Datumszeile: „Auschwitz, den ...“. Der Rundschau-Journalist, Thomas Gnielka, schickt die

Papiere am 15. Januar 1959 gleich weiter an Fritz Bauer. Der Jurist ist zu Ostern 1956 von Braunschweig nach Frankfurt gewechselt, vom Provinz-Generalstaatsanwalt ist er damit zum Metropolen-Generalstaatsanwalt geworden. Und er erkennt in den Papieren nicht nur brisante Originaldokumente, sondern vor allem eine willkommene Chance: einen kleinen Anker, mit dem sich das gesamte Thema Auschwitz vor Gericht ziehen lässt.

Es sind Schreiben der Kommandantur des Konzentrationslagers aus dem Jahr 1942. Dokumente, die die Tötung von Häftlingen „auf der Flucht“ betreffen. „Urkunden“, so erinnert sich Fritz Bauer, „wie sie seither überhaupt noch nicht bekannt gewesen sind. Es waren Formulare – und das ist kennzeichnend für den ganzen Charakter des ‚tausendjährigen Reichs‘ –, vorgedruckt. Auf Seite eins stand: ‚Der Wachmann XY hat den Häftling (Angabe seiner Nummer) auf der Flucht erschossen.‘ Seite zwei, wiederum vorgedruckt: ‚Dieses Aktenstück wird dem SS- und Polizeigericht nach Breslau zur Einleitung eines Verfahrens wegen Totschlags beziehungsweise wegen Mordes übersandt.‘ Blatt drei, wiederum vorgedruckt: ‚Das Verfahren wird eingestellt.‘ Ich nenne das, weil es in so besonderer Weise kennzeichnend ist für die äußere Aufrechterhaltung des Rechtsscheines. Die Einstellung des Verfahrens war von vornherein da.“

„Dieses Papier“, so erzählt Bauer, „kam zu uns, und auf diese Weise bekamen wir also hier in Frankfurt die Namen einer Fülle von Wachmännern, die Leute ‚auf der Flucht erschossen‘ hatten. Wir sandten es nach Karlsruhe“ – wo der Bundesgerichtshof angesichts des ausländischen Tatorts nach Paragraph 13a Strafprozessordnung frei ein zuständiges Gericht bestimmen durfte – und „Karlsruhe sandte es zurück: Die Staatsanwaltschaft in Frankfurt möge nunmehr Auschwitz aufklären.“

Ein einzigartiger Glücksfall ist das, was Fritz Bauer in die Hände gefallen ist, eigentlich nicht. Ähnliche Funde kann zu dieser Zeit jeder Staatsanwalt machen, der möchte. Die Zahl der direkten Mitwisser rund um das Vernichtungslager ist noch groß. Mehr als 7.000 SS -Leute sind nach heutigen Erkenntnissen in Auschwitz tätig gewesen, und auch ihre Familien wurden nicht etwa auf Abstand gehalten, sondern vielfach in der Nähe untergebracht, in jener Ortschaft, die erst im Rückblick der Nachkriegszeit zu einem fernen, dunklen Fleck irgendwo im Osten verbrämt worden ist, die aber zur Zeit des „Dritten Reichs“ ein durchaus bekannter Verkehrsknotenpunkt war, wie der Historiker Norbert Frei betont: „Auschwitz bei Königshütte in Oberschlesien“. Auch die Zahl der noch lebenden ehemaligen Häftlinge ist in den 1950er-Jahren beträchtlich. Und nicht alle Überlebenden wollen nur vergessen, viele suchen Gehör. Man müsste ihnen nur zuhören.

Bauer verliert keine Zeit. Zuallererst weist er die jungen Staatsanwälte an, systematisch bei allen Kollegen im Land zu erfragen, welche Erkenntnisse über Auschwitz bereits vorliegen. Nur wenige Behörden antworten darauf – aber schon das genügt, um zu zeigen, dass die Frankfurter bei weitem nicht die einzigen sind, denen Auschwitz bei Ermittlungen bereits untergekommen ist.

Über Zeitungen, Radiosender und jüdische Organisationen in aller Welt rufen die von Bauer mit der Sache betrauten Staatsanwälte, Joachim Kügler und Georg Friedrich Vogel, Überlebende dazu auf, sich als Zeugen zu melden. Mit Geschichten über das Grauen werden sie daraufhin geradezu überhäuft, es vergeht in den kommenden zwei Jahren kein Tag, an dem sie nicht einen weiteren Zeugen vernehmen können. Bis zum Prozessbeginn werden sie 1.500 Zeugen ausfindig gemacht haben, von denen sie 356 auch in den Zeugenstand rufen werden.

Zugleich organisiert Bauer für Kügler und Vogel eine Reise nach Polen ins Staatliche Museum Auschwitz, um Dokumente einzusehen – eine heikle Mission in Zeiten des Kalten Krieges, die einigen diplomatischen Geschickes bedarf. Auch mit Schläue gehen sie vor: Um den aktuellen Wohnort von Verdächtigen zu erfahren, die aus Schlesien stammen, schreiben Kügler und Vogel ausnehmend freundliche Briefe an Vertriebenenorganisationen, „und wir bekamen teils sehr nette Briefe zurück“, erinnert sich Kügler, „die dann die Adressen der betreffenden Herren in der Bundesrepublik enthielten.“ Nach nur einem halben Jahr haben die Frankfurter Ermittler auf diese Weise bereits eine Liste von 599 möglichen Auschwitz-Tätern beisammen, das heißt, sie haben fast jeden zehnten SS-Mann, der in Auschwitz tätig war, identifiziert.

Schritt für Schritt bauen die Frankfurter Staatsanwälte einen großen, exemplarischen Prozess auf, der die historische Wahrheit von Auschwitz insgesamt ausleuchten soll – und nicht nur jene einzelnen Ausschnitte der Wahrheit, die zufällig durch Strafanzeigen auf dem Tisch der Staatsanwaltschaft landen. Denselben Plan entwickelt Bauer nun ganz allgemein für den Umgang mit den Verbrechen der NS-Zeit. Wenn schon nur wenige Täter jemals vor Gericht gebracht werden können, dann sollen die wenigen beispielhaften Prozesse wenigstens eine ernstzunehmende Aufklärung bewirken. „Nachdem 15 oder 20 Jahre seit den entsetzlichen Geschehnissen verflossen sind, sind einer umfassenden strafrechtlichen Bereinigung Grenzen gesetzt“, schreibt Bauer damals in einem Aufsatz, „nicht aber einer Feststellung und möglichst allseitigen Erkenntnis der Wahrheit. Sie sollte unter allen Umständen angestrebt werden. Schon sie könnte die heimische Flut bequemen Vergessens eindämmen, zu einer Klärung dessen führen, was rechtlich gut und böse war, und – frei von jeder Splitterrichterei – die vergangene und zukünftige Verantwortung aller Bürger für das politische und menschliche Geschehen in ihrem Staat ins öffentliche Bewusstsein rücken.“

„Nachdem 15 oder 20 Jahre seit den entsetzlichen Geschehnissen verflossen sind, sind einer umfassenden strafrechtlichen Bereinigung Grenzen gesetzt, nicht aber einer Feststellung und möglichst allseitigen Erkenntnis der Wahrheit. Sie sollte unter allen Umständen angestrebt werden.“

Ein Student fragt ihn im Dezember 1964, auf dem Höhepunkt der Beweisaufnahme im Auschwitz-Prozess, in einer Diskussionsrunde im Fernsehen: „Glauben Sie, dass gerade die Verbrechen im Dritten Reich, die doch sehr buchhalterisch waren, wo alles sauber aufgestellt wurde – dass da noch ein gewisser Sadismus mitspielt? Oder glauben Sie nicht, dass einfach der brave Bürger, der hier eben angesprochen wurde, auf einen gewissen Posten gestellt wurde und den Posten erfüllt, ob es in einer Maschinenfabrik ist, wo er Ersatzteile zählt, oder ob es auf einer Bahnrampe ist, wo er Menschen zählt, die entweder ins Gas gehen oder sonst wohin?“ Bauer antwortet ausweichend: „Also ich muss Ihnen sagen, Sie können nicht generalisieren. Das wäre vollkommen falsch ...“ Student: „Nein, nicht generalisieren – aber eine Haupttendenz!“ Bauer knurrt. Leider, so sagt er, sei der deutsche Strafprozess nicht darauf ausgelegt, die tieferen Ursachen eines Verbrechens zu erforschen. Deshalb müsse man auf die Psychologen im Strafvollzug warten, die ihre Arbeit erst lange nach dem Ende des Prozesses aufnehmen könnten. Die Frage nach Sadismus müsse bis dahin offenbleiben. Der Student insistiert: „Aber dann nehmen Sie Eichmann, der keinen einzigen umgebracht hat. Was ist denn da? Das ist doch sicher kein Sadismus.“

Eichmann, der keinen einzigen umgebracht hat. Es ist ein Halbsatz, in dem alles konzentriert ist, wogegen Bauer und seine Staatsanwälte in Frankfurt ankämpfen. Es ist eine Sichtweise, mit der es sich die Bundesrepublik gerade bequem gemacht hat: Eichmann, am Schreibtisch, vor Zahlenkolonnen; weil er nicht eigenhändig mordete, mordete er nicht. Dieser isolierte Blick auf den Einzelnen verkennet, dass der gesamte riesige Apparat des Holocaust gerade darauf ausgerichtet war (und von Eichmann darauf getrimmt wurde), dass am Ende mit möglichst wenigen Handgriffen möglichst viele Menschen möglichst schnell ermordet werden könnten. Die Massenvernichtung in Auschwitz kommt 1963 nicht zum ersten Mal vor Gericht. Sie ist auch bereits Thema im israelischen Prozess gegen Adolf Eichmann gewesen, der 1961 begonnen hat. Aber der Frankfurter Prozess unterscheidet sich davon nun in einem entscheidenden Punkt.

In Frankfurt kommt nicht ein einzelner Täter vor Gericht, die Verhandlung läuft nicht auf eine bestimmte Person zu. Sondern auf ein soziales Phänomen. Das ist es, worauf Fritz Bauer und sein Team von Anklägern Wert legen: Es geht um die Arbeitsteilung, die nötig war, um so reibungslos zu morden – das, was Historiker später als das zentrale Strukturmerkmal des Holocaust bezeichnen werden.

Die Massenvernichtung hat darauf beruht, dass viele Räder ineinandergriffen: Das ist die zentrale Botschaft der Frankfurter Ankläger. In dieser Maschinerie haben zwar nur wenige selbst an der Tür der Gaskammer gestanden. Eichmann war sogar sehr weit entfernt. Aber das Morden funktionierte eben nur deshalb so diabolisch effizient, weil es arbeitsteilig funktionierte wie in einer Fabrik.

Dies ist das Szenario, das die Beweisaufnahme im Frankfurter Auschwitz-Prozess hat plastisch werden lassen: Seit Frühjahr 1942 rollen in Auschwitz die Todeszüge an, organisiert werden sie vom „Judenreferat“ im Reichssicherheitshauptamt unter der Leitung des SS-Obersturmbannführers Adolf Eichmann. Mehr als 600 Züge mit insgesamt mehr als einer Million Menschen kommen auf diese Weise dort an. Fernschreiben und Funksprüche des Reichssicherheitshauptamtes kündigen dem Lagerkommandanten von Auschwitz jeweils die Ankunft eines Transports an, die Kommandantur verständigt daraufhin ihre Abteilungsleiter – die Schutzhaftlagerführung, die Politische Abteilung, die Dienststelle SS-Standortarzt, die Fahrbereitschaft, den Wachsturmbann, die Abteilung Arbeitseinsatz –, die verängstigten Menschen auf der Bahnrampe in Empfang zu nehmen; dabei gilt für jede Abteilung ein genauer Dienstplan. Die zum „Rampendienst“ eingeteilten SS-Männer öffnen die Türen der Waggons, sie treiben die eingepferchten Menschen aus den Wagen, nehmen von den Lokführern die Transportpapiere entgegen, teilen die Ankömmlinge in Männer, Frauen und Kinder, später in „Arbeitsunfähige“ und „Arbeitsfähige“ ein, formieren die Menschen in Fünferreihen, zählen sie ab, quittieren dem Lokführer die „Transportstärke“, beordern das „Aufräumungskommando“ zum Raub der Habseligkeiten der angekommenen Juden auf die Rampe, transportieren die Todgeweihten auf Lastwagen zu den Gaskammern oder führen sie in Kolonnen dorthin, geben Anweisungen, sich „zum Duschen“ zu entkleiden, schieben die Nackten in die Vergasungsräume, verriegeln die luftdichten Türen, bringen mit einem Sanitätswagen Zyklon B zu den Todesfabriken, werfen das Gas in Kügelchenform ein, beobachten den Vergasungsvorgang und den Todeskampf der Opfer durch ein Guckloch, stellen den Tod der Menschen fest, befehlen das Öffnen der Gaskammern, ordnen die Verbrennung der Leichen in den Krematorien an, kontrollieren das Ausreißen von Goldzähnen, das Abscheren von Frauenhaaren, überwachen den Raub von Wertgegenständen, vermelden per Fernschreiben an die im Reichssicherheitshauptamt sitzenden Buchhalter des Massenmordes die Gesamtzahl der Deportierten, aufgeteilt nach Männern und Frauen, nennen die Zahl der ins Lager eingewiesenen Häftlinge sowie die Zahl der Ermordeten, weisen die als „arbeitsfähig“ selektierten Männer und Frauen – nie mehr als 25 Prozent eines Transports – ins Lager ein, befehlen ihnen, sich zu duschen, lassen sie scheren, einkleiden und tätowieren und schinden sie in der Folge als Arbeitssklaven, bis sie nach durchschnittlich drei Monaten ebenfalls tot sind.

Fritz Bauer hat seine Staatsanwälte angewiesen, einen „Querschnitt durchs Lager“ auf die Anklagebank zu bringen, eine exemplarische Auswahl, die dieses gesamte System repräsentieren soll, „vom Kommandanten bis zum Häftlingskapo“. Dieser Querschnitt umfasst dann niedrige Dienstgrade und hohe, Männer, die ihrer tumben Willkür in Auschwitz freien Lauf ließen wie der Rapportführer Oswald Kaduk, der spätere Berliner Krankenpfleger, der betrunken durchs Lager lief und Häftlinge totschiess, und Männer, die mit heißem Ehrgeiz an ihre Aufgabe gingen wie der Sanitätsdienstgrad Josef Klehr, der im Krankenbau stets noch ein paar Menschen mehr tötete als verlangt, um die Totenbilanz des Tages „aufzurunden“, zum Beispiel von 28 auf 30, oder von 37 auf 40.

-

Bauer lässt sogar den SS-Mann, der in Auschwitz dafür verantwortlich war, die gestreifte Häftlingskleidung auszugeben, wegen gemeinschaftlichen Mordes anklagen. Das soll ein Statement sein, ein Anschauungsbeispiel für Bauers zentrale juristische These.

Das Ausgeben von Häftlingskleidung ist für sich betrachtet natürlich kein Verbrechen. Aber genau diese isolierte Betrachtung, so Fritz Bauers These, ist bei einem derart hochorganisiert begangenen Verbrechen eben falsch. Denn es war ja keineswegs so, dass es im Vernichtungslager solche SS-Leute gegeben hätte, deren Aufgabe die Vernichtung war, und solche, deren Aufgabe es war, das Morden durch die Ausgabe von schützender Kleidung zu bremsen. Natürlich arbeiteten die einzelnen SS-Leute nicht gegeneinander, sondern sie arbeiteten mit verteilten Rollen an einem einzigen gemeinsamen Ziel, und alle unterschiedlichen Aufgaben, die in diesem großen arbeitsteiligen Apparat auf verschiedene SS-Leute auf verschiedenen Posten verteilt wurden, dienten auch nur diesem Ziel:

Der SS-Scherge an der Tür der Gaskammer diene diesem Ziel ebenso wie der SS-Mann, der die zur Vernichtung durch Arbeit bestimmten Arbeitssklaven kahlschor oder in gestreifte Einheitskleidung steckte und dadurch letzte Hemmungen bei den Tätern ausschaltete. Alle diese SS-Leute, so argumentiert Fritz Bauer, waren arbeitsteilig mit dem Betrieb einer Tötungsfabrik beschäftigt – und wenn man nun, rückblickend, jedem Zahnradchen den Gefallen tue, es nur isoliert zu betrachten und seine Funktion im größeren Apparat auszublenden, dann verkenne man, was in Auschwitz eigentlich getan wurde.

Natürlich bringt der Frankfurter Prozess einzelne Fälle größten Sadismus' ans Licht, individuelle Willkürakte, die eigentlich nicht zum Planmäßigen von Auschwitz dazugehören. Über Wilhelm Boger etwa ist zu erfahren, wie er nach der Ankunft eines Kindertransportes einen kleinen Jungen mit einem Apfel entdeckte. Boger ging zu dem Kind hin, packte es bei den Füßen und schmetterte es mit dem Kopf gegen die Baracke. Dann hob er ruhig den Apfel auf, den er später aß. Über Oswald Kaduk ist zu

hören, wie er sich einen Spaß daraus machte, Häftlingen die Mütze vom Kopf zu reißen und sie in Richtung des Stacheldrahtes zu werfen, über eine Linie hinaus, die Häftlinge nicht übertreten durften. Eilte ein Häftling, die Mütze zurückzuholen, wurde er wie von Kaduk erwartet vom Wachposten erschossen. Aber die Fokussierung auf die Bestialität Einzelner mit Schlagzeilen wie „Frauen lebend ins Feuer getrieben“ und „Der Gnadenschuss in der Frühstückspause“ lenkte bloß ab, argumentiert 1965 Martin Walser, ganz im Sinne Fritz Bauers. „Mit diesen Geschehnissen, das wissen wir gewiss, mit diesen Scheußlichkeiten haben wir nichts zu tun. Diese Gemeinheiten sind nicht teilbar. In diesem Prozess ist nicht von uns die Rede.“ Walser kritisiert: „Mit solchen Wörtern halten wir uns Auschwitz vom Leib. Man muss sich die Todesfabrik vorstellen ohne die Requisiten und Eigenschaften, die jetzt den Angeschuldigten vorgeworfen werden. Auschwitz ohne diese ‚Farben‘ ist das wirklichere Auschwitz.“ Es ist das Fabrikmäßige, unerbittlich Durchgeplante von Auschwitz-Birkenau, das – auch schon ohne die sadistischen Exzesse einzelner Wachleute – einen Jungen mit Blut auf die Barackenwand schreibt lässt: „Andreas Rappaport – lebte sechzehn Jahre“ und einen Neunjährigen sagen lässt, er wisse, dass er „eine Menge“ weiß, doch „nichts mehr lernen wird“.

„Das Problem Auschwitz, da sind wir uns doch wahrscheinlich einig“, sagt Fritz Bauer 1964 in der Fernsehdiskussion mit dem Studenten, „beginnt nicht erst an den Toren von Auschwitz und Birkenau. Die Leute mussten hingebacht werden, das sind also viele, viele Täter.“

Die Frankfurter Richter schütteln über Bauers juristische Argumentation, nur den Kopf. „Was soll das?“, herrscht einer von ihnen am Rande des Prozesses den jungen Staatsanwalt Gerhard Wiese an.

Eine solche Konstruktion von automatischer Schuld werde der Bundesgerichtshof mit Sicherheit verwerfen. „Man setzt das Urteil aufs Spiel.“ Den SS-Mann, der die Kleiderkammer betrieb, sprechen die Richter frei. Für sich betrachtet, stellt das Ausgeben von Häftlingskleidung kein Verbrechen dar: Dabei bleibt es aus Sicht der Richter.

Nicht alle, die am Betrieb der Mordfabrik mitwirkten, trügen für deren Ergebnis, den Massenmord, Mitverantwortung, sagen sie. Fritz Bauers Argumentation, so kritisiert später der Bundesgerichtshof, „würde bedeuten, dass auch ein Handeln, das die Haupttat in keiner Weise fördert, bestraft werden müsste.“ Erst sehr viel später, im Münchner Urteil gegen den ukrainischen Vernichtungslager-Wachmann John Demjanjuk im Jahr 2011, geben deutsche Richter erstmals Fritz Bauer recht.

Die Strafen fallen in Frankfurt 1965 auch deshalb milde aus, weil sich das Schwurgericht auf eine gewagte juristische Konstruktion zugunsten der Angeklagten stützt. Vielfach definieren die Richter den

Mord in Auschwitz zur bloßen Beihilfe herunter. Sie erklären den Holocaust zu einer Tat der Befehlsggeber Hitler, Heydrich und Himmler; wer ihnen dabei diente, widerstrebend oder auch nicht, dem sei die Tat oft innerlich fremd geblieben. Oft hätten Deutsche eigenhändig gemordet, aber seien in ihrer eigenen Wahrnehmung doch nur Gehilfen bei einer ihnen fremden Tat geblieben.

Es ist eine Rechtsprechung, die bereits im Ulmer Einsatzgruppenprozess von 1958 festgeklopft worden ist und die großzügige Strafrabatte für NS-Gewalttäter ermöglicht – je nachdem, wie stark ein Täter vor Gericht beteuert, dass er sich mit seinen Taten innerlich nicht identifiziert habe. Diese Rechtsprechung führt dazu, dass am Ende des es selbst der stellvertretende Lagerkommandant Robert Mulka, der maßgeblichen Anteil daran hatte, das Lager von einem Konzentrations- in ein Vernichtungslager umzuwandeln, nur wegen Beihilfe zum Mord verurteilt wird.